Erscheint wöchentlich drei Mal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend Vormittags. Vierteljährlicher Pränumerations-Preis für Einheimische 16 Sgr.; Auswärtige zahlen bei den Königl. Post-Anstalten 18 Sgr. 3 Pf.



Insertionen werden bis Montag, Mittwoch und Freitag Nachmittag 5 Uhr in der Rathsbuchdruckerei angenommen und kostet die einspaltige Corpus-Zeile oder deren Raum 1 Sgr. 6 Pf.

Thorner Wochenblatt.

№ 109. Dienstag, den 16. September. 1862.

Thorner Geschichts-Kalender.

16. Septbr. 1613. Der Prediger Johann Peter findet durch einen Fall aus dem Fenster seinen Tod.
17. „ 1815. Die Rußische Garnison verläßt Thorn.

Landtag.

19. Sitzung des Herrenhauses am 12. d. Mts.

Der vom Abgeordnetenhause ausgegangene Gesetzentwurf, wonach der Staatshaushaltsetat eines jeden Jahres spätestens bis zum 1. September des vorhergehenden Jahres vorgelegt werden soll, wurde fast einstimmig abgelehnt. Der Gesetz-Entwurf wegen periodischer Revision des Grundsteuer-Katasters in Rheinland und Westphalen wurde ohne Diskussion angenommen. Auch die Gesetz-Entwürfe wegen Anlage der Eisenbahnen von Halle über Nordhausen nach Heiligenstadt und Kassel, von Kohlfurt und Görlitz nach Waldenburg und von Berlin nach Küstrin wurden genehmigt. Sodann ward über den vom Abgeordnetenhause zurückgelangten Entwurf eines Paßgesetzes berathen. Die nach den letzten Beschlüssen des Abgeordnetenhauses noch bestehende Differenz betrifft die §§. 3 und 7 des Entwurfs. Hinsichtlich des §. 3 trat das Herrenhaus der Fassung des andern Hauses bei; dagegen hinsichtlich des §. 7 wurde die ursprüngliche Fassung des Entwurfs gegen den Beschluß des Abgeordnetenhauses mit 32 gegen 30 Stimmen wieder hergestellt. Das Herrenhaus hat dadurch das Zustandekommen des ganzen Gesetzes gefährdet, obgleich selbst die Regierung den §. 7 in der Fassung des Abgeordnetenhauses anzunehmen empfahl. Bemerkenswerth ist, daß die Minister Itzenplitz und Graf zur Lippe mit der Mojorität des Herrenhauses stimmten und somit durch ihr Votum den Ausschlag gegen die Regierung gaben. Schließlich wurde noch der Gesetzentwurf über die Stempelsteuer von ausländischen Zeitungen angenommen. Die nächste Sitzung ist noch unbestimmt.

45. Sitzung des Abgeordnetenhauses am 11. d. M.

(Fortsetzung v. Nro.. 108)

Nach dem Herrn Finanzminister erhielt Abg. v. Sybel das Wort. Er protestirt gegen die Erklärung des Staatsministeriums, spricht dann für eine Reformation des gegenwärtigen Zustandes der Armee. Abg. Dr. Waldeck für die Anträge der Commission. Hervorhebenswerth ist Folgendes: Wolle die Regierung wirkliche Verbesserungen einführen, so würde man ihr gern die Hand bieten, das erkläre er in seinem Namen und könne es auch Namens seiner Partei. Wenn nun der Finanzminister anzudeuten schiene, daß der Konflikt durch die Schuld des Abgeordnetenhauses entstanden, so sei dies vollständig unbegründet. Die prinzipielle Schuld der Regierung bestehe darin, daß sie gegen den ausgesprochenen Willen des Landes, und gegen den wenigstens indirect ausgesprochenen Willen des Abgeordnetenhauses die neue Organisation als definitiv hingestellt habe. Denn wenn man neue Regimenter gründet, wenn man das Heer von 133,000 auf 210,000 Mann erhöht, wenn man das Offiziercorps verdoppelt, dann macht man nicht vorübergehende Kriegsbereitschaft. Dann bleibt uns nichts zu thun übrig, als zu streichen. Jede andere Stellung würde uns entwürdigen, (Unruhe zur Rechten.) Das wolle er beweisen. Im absoluten Staate hätte man es nicht gewagt, in solcher Weise mit der Armee-Organisation vorzugehen, wenn man aber eine gefügige Volksvertretung habe, dann dürfe man es wagen. Auf der Volksvertretung liege die ganze Verantwortung. Man wolle zuerst ein tüchtiges Heer, ein Heer, das nicht blos die jetzige Stellung Preußens behaupten könne, sondern auch jene zukünftige, die Preußen in Deutschland und Europa vorbehalten sei, aber man wolle kein Soldatenheer. Man verlange Seitens der Regierung eine Mehrausgabe von 10 Millionen, man stelle gegen einen Etat von früher 31 Millionen, für die Zukunft etwa 50 Millionen in Aussicht. Nun sage man zwar, die Einnahmen, die Steuererträge steigerten sich und glaube damit genug gesagt zu haben. Aber das sei ein kurioser finanzieller Standpunkt. Die Steuererträge wüchsen, weil man zuviel brauche und weil die Steuern zu hoch hinauf geschraubt würden. Der Grundsatz sei falsch daß das Geld, weil es einmal da sei auch ausgegeben werden müsse. Und solle man im Uebrigen, wenn in allen anderen Verwaltungszweigen so viel unbefriedigte Bedürfniße vorhanden wären, dieselben hinten ansetzen gegen eine Einrichtung, mit der Niemand im Lande zufrieden sei. Auf solche Konsequenzen könne man nicht eingehen. Die finanzielle Kraft reiche nicht hin, 50 Millionen für den Militäretat zu beschaffen. Die Erfahrungen, welche man angeführt, seien nur für den Augenblick berechnet, nur für den, der die Augen schließen wolle, das könne man von dem Abgeordnetenhause nicht verlangen, darauf könne es nicht eingehen. — Redner geht nun auf die politische Frage ein und erörtert die Nachtheile bei Ausdehnung der Reservepflicht und Verkümmerung der Landwehr. — Schließlich erinnert der Redner an die Königin Elisabeth von England, welche in ihren letzten Lebensjahren mit dem Parlamente in Conflikt gekommen, nachgegeben, und dadurch größer als vorher dagestanden habe. Macaulay habe darüber in einfacher Wahrheit gesagt: „Umsonst tadelte eine höfische Minderheit den Sprecher, daß er dulde, wie die Handlungen Ihrer Hoheit der Königin in Frage gezogen werden. Die Königin mit bewundernswerther Einsicht und Fassung lehnte den Streit ab, stellte sich selbst an die Spitze der reformirenden Partei, half der Beschwerde ab, dankte den Gemeinen in ergreifender und würdiger Sprache für ihre große Sorgfalt für das allgemeine Wohl brachte die Herzen des Volks zu sich zurück und ließ ihren Nachfolgern ein herrliches Vorbild, wie es einem Regenten bei öffentlichen Berathungen, denen er zu widerstehen nicht die Mittel hat, zu verfahren geziemt (hört! hört!)" An diesem Vorbilde sollten die Regenten erkennen, daß es für sie, wenn sie der öffentlichen Meinung nicht widerstehen könnten, nicht unrühmlich sei, offen nachzugeben und so mit ihrem Volke in Einklang zu bleiben. Den Abgeordneten aber zieme, sich des Worts zu erinnern, das Cicero in schwerer Zeit zum Lobe eines römischen Staatsmannes gesagt. Und in diesem Gedanken lassen sie uns fest sein! (Lebhafter Beifall.) — Abg. v. Gottberg gegen den Kommissionsantrag, für denselben Abg. v. Carlowitz, der unter Anderem äußerte: Die Reorganisation enthalte nicht sowohl eine Stärkung als eine Schwächung Preußens. Der Moment sei ungünstig gewählt, um neue Lasten für das Heer auf die Schultern des Volks zu wälzen: dadurch werde die vorhandene Mißstimmung nur noch gesteigert werden. Preußen müsse aber ein Volk haben, das sich mit seiner Regierung Eins fühle (Bravo). Die Machtstellung Preußens nach Außen habe seit der Reorganisation nicht zugenommen (sehr wahr!); er erinnere an Würzburg rc. Das Ausland wisse, daß die Regierung schwach sei, welche nicht die Sympathien ihres eigenen Volkes habe und darauf rechne man. Man dürfe das stehende Heer nicht vermehren auf Kosten der Volkswehr. — Unsere Gegner werden uns nicht angreifen, sie sehen ruhig zu, wie wir das Werk unserer eigenen „Selbstverstümmelung" vollbringen (Bravo). Wolle man etwa jetzt die großen Fragen der Politik zum Austrag bringen? Beabsichtige man eine große Staatsaktion? Er sei einverstanden mit dem Abg. v. Sybel über die Aufgabe Preußens in Deutschland, aber man dürfe diese Aufgabe nicht einer Regierung wie der gegenwärtigen in die Hand geben. Benutzen wir die gegenwärtige Stagnation in der deutschen Frage und der äußeren Politik dazu, unsere inneren Zustände zu regeln und zu stärken, damit wir dereinst, wenn die Zeit gekommen sein wird, unsere deutsche Aufgabe mit Macht und Energie in die Hand nehmen können. — Abg. v. Vincke-Olbendorff gegen die Kommissions-Anträge, für dieselben Abg. Virchow, welcher ganz besonders die finanzielle Unmöglichkeit 50 Mill. für das stehende Heer auszugeben darlegt, da schon heute dringendste Staatsbedürfnisse als Stromregulirungen, Kanalbauten rc. also produktive Anlagen unterbleiben müssen, weil die Ausgaben für das Militär zu hoch sind. Nach dem Abg. v. Virchow nimmt der Herr Kriegsminister das Wort, welcher selbstverständlich die Reorganisation als gesetzlich durchgeführt und zweckmäßig, sowie das für dieselbe erforderliche Geld als vorhanden erachtet. Er machte unter Anderem folgende ewig denkwürdige Aeußerungen: „Es kann nicht zweifelhaft sein, daß es weder wünschenswerth ist, lange zu dienen, noch viel Geld dafür auszugeben. Es handelt sich nur darum: ist die lange Dienstzeit Gesetz oder nicht? Kann das Land die Kosten tragen oder nicht? Beide Fragen müssen bejaht werden. Man spricht so viel von Ueberbürdung des Landes durch Steuern, auch in anderren Debatten ist vielfach die Rede gewesen. Eine solche Behauptung ist für mich vollkommen mysteriös, ich weiß nicht, was damit gesagt sein soll. Die Ermittelungen namhafter Statistiker lassen es nicht zweifelhaft, daß alle derartigen Einwendungen eigentlich vollkommen in der Luft schweben. Man spricht soviel von der Verarmung des Landes. Ja, meine Herren, die ist evident. Man braucht nur auf die Straße zu gehen, sich die Häuser anzusehn, eine Reise zu machen, um zu sehen, daß den Leuten das Nothwendigste fehlt, daß Niemand Geld zum Vergnügen übrig hat. In Berlin sind im vorigen Jahre 14 Millionen verbaut worden. Die königliche Bank hat im Jahre 1857 einen Geschäftsumsatz von 171 Millionen gemacht, jetzt macht sie einen solchen von 15—1600 Millionen. Das seien wohl alles Beweise für die Verarmung des Landes? Bis das Gegentheil erwiesen, muß ich annehmen, daß dabei ein Mysterium verborgen ist.

46. Sitzung des Abgeordnetenhauses am 12. September

Der Präsident theilt mit, daß der Staatsanw. Koch am 11. d. todt in seinem Zimmer gefunden worden ist. Er begleitet diese Anzeige mit einigen Worten ehrender Anerkennung. Die Abgeordneten erhoben sich von ihren Sitzen. — Tagesordnung: Fortsetzung über den Militair-Etat. Der erste Redner Abg v. Patow sagt zur Sache selbst, daß das Ministerium bei der Heeresreorganisation nicht ungesetzlich verfahren wäre. Das Gesetz vom 5. September 1814 über die Dienstpflicht sei nicht verletzt, höchstens habe man einen Gedanken gehabt, der mit dem Gesetz nicht übereinstimme. Das Haus könne allerdings seine Genehmigung so lange aufschieben, bis die nöthigen Veränderungen des Gesetzes erfolgt seien; die Regierung habe das Recht, die Organisation des Heeres selbstständig festzustellen, sofern dieselbe mit den bestehenden Gesetzen übereinstimme und nicht Mehrausgaben erfordere. Die Genehmigung der Organisation Seitens der Landesvertretung sei zwar nicht erfolgt, aber ebensowenig die Verwerfung. Mehrere Hauptpunkte der Organisation hätten die Zustimmung des Landes und seiner Vertreter erlangt Der Redner sucht hierauf das Verfahren des Ministeriums Auerswald in den Jahren 1859 bis 1861 zu rechtfertigen, und nachzuweisen, daß die Volksvertretung von den Absichten der Regierung stets unterrichtet gewesen sei. Es sei übel, daß sich oft in diesem Jahr später als gewöhnlich die Erledigung des Budgets hingezogen habe. Darin sei er mit dem Kriegsminister nicht einig, daß das Ministerium in Bezug auf die bereits pro 1862 gemachten Ausgaben einer Indemnitätsbill nicht bedürfe; er halte die Erlangnng der Indemnität für nothwendig. Seinerseits betrachte er die Reorganisation als eine recht glückliche Maßregel und den Wünschen und Interessen des Landes enspreched. Er sei auch wie andere begeistert für die Thaten der Landwehr, aber für die Herstellung der früheren Zustände fehlten die Vorbedingungen; der Zustand vor 1859 aber sei gewiß nicht empfehlenswerth gewesen. Das Land sei nicht mit Steuern belastet und der Wohlstand habe sich allgemein gehoben. Das Deficit sei nur ein scheinbares. Der Redner sucht nun ausführlich nachzuweisen, daß die Steuerlast sich seit 40 Jahren nicht vermehrt und die für andere Kategorien der Beamten möglichst gesorgt sei. Er glaubte, daß das Haus die pro 1862 beantragten Ausgaben ohne Bedenken bewilligen könne, zumal sie sich nicht mehr steigern könnten. Der ganze Organisationsplan der Regierung könne freilich nicht ausgeführt werden; aber die Regierung habe auch erklärt, daß sie das Ideal nicht erreichen wolle. Die Frage vor der das Haus stehe, sei eine sehr wichtige; von ihr hänge vielleicht die ganze Zukunft ab. — Die Rückkehr zu dem Zustande von 1859 ist unmöglich; eine Streichung zu diesem Zweck würde anerkennen, daß wenn ein neues Budget nicht zu Stande kommt, das alte gilt. Wenn man eine Indemnität geben will, weshalb verlangt man eine neue Vorlage? Wir haben den Etat, der der Genehmigung bedarf, zur Genehmigung vorgelegt und bitten um dieselbe. Warum also eine andere Form? Die Regierung hat nichts dagegen, wenn die nachträgliche Zustimmung in Form einer Indemnität gegeben wird, aber der Zustimmung bedarf die Regierung. In der Ausführung der Reorganisation wird die Regierung nur immer so weit gehen, wie die finanziellen Verhältnisse es erlauben. Für Kommunikationsmittel ist viel geschehen, Zölle sind ermäßigt. Bedenken Sie, welche Verantwortung Sie übernehmen, wenn Sie auf das von der Kommission vorgeschlagene Verfahren, einer im guten Glauben befindlichen Regierung gegenüber, ohne Rücksicht auf die thatsächlichen Verhältnisse eingehen.

Die beiden Abg. Reichensperger haben während der Rede des Abg v. Patow einen Präjudizialantrag eingereicht, der vor der Berathung des Militairetats anzunehmen. Derselbe geht dahin, zu erklären: 1) daß die Regierung aus dem Staatshaushaltsetat pro 1861 als solchem nicht die Berechtigung entnehmen konnte, die für die einstweilige Aufrechterhaltung der erhöhten Kriegsbereitschaft für 1861 bewilligten einmaligen und außerordentlichen Ausgaben ohne Einholung der Zustimmung des Abgeordnetenhauses resp. Nachsuchung einer Indemnität zu verausgaben; 2) daß die Regierung daher zu veranlassen ist, die Indemnitätserklärung über die pro 1862 verausgabten Summen nachzusuchen. — Abg. Hoverbeck für die Anträge der Commission. Er skizzirt die Geschichte der Reorganisation. Die Majorität, welche 1861 nur im Extraordinarium die Summen bewilligte, ging davon aus, daß das Extraordinarium nur eine einmalige Ausgabe sei und ich begreife nicht, wie die Regierung behaupten kann, im guten Glauben gewesen zu sein, wie sie die für 1861 als einmalige bewilligte Ausgabe auch für 1862 verfügte. Die damalige bekannte Aeußerung des Fi-

nanzministers sei nicht ohne Widerspruch geblieben, namentlich habe, außer v. Vincke, er (Redner) selbst erklärt, daß er eine Verwendung der für 1861 extraordinär bewilligten Summen für 1862 für gesetzwidrig ansehe. — Wir sind Freunde der erhöhten Rekrutirung, aber sie soll kein Mittel bilden, uns eine Reorganisation über den Hals zu bringen, die wir nicht genehmigt haben. — Abg. v. Vinke (Stargard) erklärte sich für die Durchführung der Reorganisation unter Schonung der Finanzkräfte und mit 2jähriger Dienstzeit. Redner vertheidigt ausführlich die Majorität von 1860 und 1861: den Beschluß von 1860 bedauere er nicht, er habe ihn gefaßt der europaischen Lage gegenüber, um die liberalen Minister zu stützen; er habe damals den Ministern oft genug vorausgesagt, was kommen werde und was gekommen sei. Redner kritisirt hierauf den Kommissionsbericht, namentlich die Deduktion, daß der Reorganisation die gesetzliche Basis fehle. Mit §. 15 des Gesetzes von 1814 ist die Reorganisation allerdings nicht in Einklang zu bringen, allein in den bisherigen Maßregeln liegt noch keine Verletzung des Gesetzes. Die übrigen Gründe der Kommission seien nicht gerechtfertigt; der Reorganisationsplan sei vorgelegt ꝛc. Was die finanzielle Seite angeht, so sei der Steuerjammer übertrieben. Gemeinde-Abgaben seien freiwillig auferlegte, die Staatsschuld sei groß, aber im Vergleich zu anderen Ländern nicht zu groß. Der Landwehr ist eine übertriebene Bedeutung beigelegt; sie ist nicht ein Volksheer zum Schutz der Verfassung, kein Volksheer im Rüstow'schen Sinne, sie verhindert nicht unpopuläre Kriege; das ist unsere Aufgabe, wir bewilligen zu einem unpopulären Kriege kein Geld. Angriffskriege sind für Preußen sehr wohl denkbar; man denke an den Krieg in Schleswig-Holstein. Die Verwendung der Landwehr zu Mobilmachungen war ungesetzlich, daher ist es ein Verdienst der Reorganisation ihr die gesetzliche Stellung als Reserve anzuweisen. Mit der zweijährigen Dienstzeit ist Redner einverstanden und beruft sich auf die Autorität v. Krauseneck's, auf die Gutachten von 1833, endlich auf eine Stelle aus einer Schrift des Lieutenants Hund von Hafften, worin der Erfahrung gedacht wird, daß die ältesten Leute unter den Mannschaften in der Regel die dümmsten seien. Daß das Land zwar die Reorganisation, aber zugleich die zweijährige Dienstzeit will, möge sich auch die Regierung merken. Sie soll nicht blos Geld fordern, sie soll mit dem Lande zusammenstehen, nur so ist Preußen stark und deshalb fordern wir mit Recht die zweijährige Dienstzeit. Er habe die Regierung schon vor Wochen darauf aufmerksam gemacht, daß es ihre Pflicht sei, männlich und persönlich in der Kommission die Stellung der Regierung zu vertheidigen, die Gründe, welche ihm entgegengestellt, seien nicht haltbar. Das Haus habe bewiesen, daß es überall in patriotischen Fragen keine systematische Opposition mache. Die Regierung müsse das Haus behandeln, wie es seiner Stellung gemäß behandelt werden müsse. Statt dessen werde überall, namentlich in der „Sternzeitung" dagegen agitirt und die Verfassung angegriffen. Auf solche Weise verfährt keine konstitutionelle Regierung, verfährt keine Regierung der Erde. Fährt man so fort, wie die „Sternzeitung" es treibt, so hat die Regierung nicht 5 Stimmen für sich, sie treibt uns in hessische Zustände und solche kann Preußen nicht ertragen. Für die Zukunft ist der Redner für zweijährige Dienstzeit und manche andere Ersparnisse, für 1862 sind durch zweijährige Dienstzeit und Aehnliches keine Ersparnisse mehr zu machen. Was soll die Folge des Votums sein, wenn man Alles streicht? Glauben Sie, daß die 6 Mill. wieder herbeizuschaffen wären? Die Regierung hat die Ausgaben indeß im guten Glauben gemacht. Ordinarium und Extraordinarium stehen sich darin völlig gleich, daß im folgenden Jahre auf Grund derselben keine Ausgaben verfügt werden können. Reichensperger habe das 1861 selbst dargethan. Für 1862 giebt es keinen wirksamen und berechtigten Beschluß mehr, als den im Sinne des Amendements von Stavenhagen, v. Sybel und Twesten; der Beschluß im Sinne der Kommission würde über die Grenze der Mäßigung, die unsere Pflicht ist, hinausgehen. Der einzige Erfolg des Beschlusses könnte eine Desorganisation des Heeres sein; dadurch würde das Land wehrlos. — Nach Herrn v. Vincke sprach Abg. Gneist. Er hielt eine treffliche Rede. Er zeigte die Nothwendigkeit und Wichtigkeit einer gesetzlichen Regelung der Heeresfrage und sodann, ebenfalls unter großen Gesichtspunkten, die Bedeutung der Landwehr. Sei es, daß jene gewichtige Rede Gewalt über ihn erlangt hatte, oder daß er von selber zum Nachdenken über seinen gestrigen Erguß gekommen war, der Kriegsminister sprach darauf in ganz anderm Tone als gestern und bemühte sich heute um ein parlamentarisches Verhalten. Dieses gelang ihm zwar nicht durchweg und er konnte wieder nicht unterlassen, die Absichten eines Theils der Abgeordneten zu verdächtigen. Er sprach jedoch im Ganzen, als wenn er das Haus nicht beleidigen, sondern gewinnen wollte und suchte darzuthun, daß die Regierung die Verfassung und die Gesetze nie aus den Augen gesetzt habe noch aus den Augen setzen wolle. Von einem Vorredner zu einer Aeußerung über Einführung zweijähriger Dienstzeit veranlaßt, wich er zwar aus, es schien jedoch, daß er sich nicht gegen zweijährige Dienstzeit erklären wollte. Herrn v. Vincke drückte er seine Anerkennung wegen dessen „staatsmännischer" Rede aus. Herr v. Vincke hatte dem Ministerium zu Gemüth geführt, daß es auf kurhessische Zustände lossteuere, und besonders das unvernünftige Raisonniren der Sternzeitung getadelt, das zu der gestern vom Finanzminister verlesenen Erklärung gar nicht stimme.

Politische Rundschau.

Deutschland. Berlin, den 12. September. Der Kronprinz traf gestern von Baden in Potsdam ein. — Die Mittheilung der „Parm. Z.", die Begnadigung des vormaligen Rechtsanwalts Krauthofer (Krotowski) betreffend, beruht auf einem Irrthum. Herr Krauthofer ist bereits vor mehreren Jahren gestorben. — Den 14. Se. Maj. der König ist gestern in Babelsberg in Potsdam eingetroffen. — Im neuen Palais zu Potsdam fand am 13. d. Mittags 1 Uhr in der vom Programm vorgeschriebenen Weise die Taufe des am 14 August geborenen Prinzen statt. Der Täufling erhielt die Namen: Albert Wilhelm Heinrich. —

Weimar, den 12. Die Versammlung deutscher Volksvertreter wird am 28 d. Mts. hier statthaben.

Baden. Der veröffentlichte Auszug der badischen Noten an die Kabinette von Wien und München enthält im Wesentlichen die Bestätigung, daß Seitens der badischen Regierung auch die äußerste Eventualität der wirklichen Auflösung des Zollvereins bereits ernsthaft ins Auge gefaßt worden ist. Auf Grundlage des neuen Tarifs des darauf fortbestehenden bisherigen Zollvereins will Baden gerne über die nähere Verbindung mit Oesterreich verhandeln; einer begünstigenden Behandlung der zum deutschen Bunde gehörigen Gebiete wird ausdrücklich das Wort geredet, selbst wenn diese Begünstigung von Baiern in Form einer aufschiebenden Bedingung seines Beitritts gestellt würde; aber der Fortbestand des Zollvereins mit dem Handelsvertrage ist die Vorbedingung jeder weiteren Verhandlung mit Oesterreich.

Oesterreich. In den industriellen Kreisen wird lebhaft für eine starke Theilnahme an dem in München zusammentretenden „Deutschen Handelstage" gewirkt. Namentlich fassen die Handelskammern, durch das Handelsministerium aufgefordert, die Angelegenheit mit Eifer an, und es ist mehr als wahrscheinlich, daß Oesterreich in jener Versammlung in entsprechender Weise vertreten sein wird.

Frankreich. Ratazzi hat bisher mit allen seinen Vorstellungen bei dem Kaiser nicht das Geringste erreichen können. Wie der Papst, so setzt der Kaiser, sich Gründe verbittend, diesem Andringen ein einfaches „Non possumus" entgegen. Es soll unmöglich sein, ihm ein Wort mehr abzugewinnen, als höchstens noch den Zusatz, er wolle während seines ganzen Aufenthalts in Biarritz „mit dieser Frage nicht behelligt sein." Man hat also vor Allem das Ende der Sommersaison abzuwarten. Das einzige Zugeständniß dürfte sein, daß Frankreich nicht mehr ganz mit dem ersten Eifer auf Garibaldi's Verurtheilung besteht, zumal die englische Regierung sich sehr dringend für die Amnestie ausgesprochen haben soll. Als ein Zeichen, daß dieser Ausgang der blutigen Episode mit Sicherheit zu erwarten ist, darf man es betrachten, daß Herr Havin, der gewöhnlich mit großem Geräusch die schon geöffneten Thüren aufsprengt, im „Siècle" in feierlichem Tone den Antrag auf Amnestie stellt.

Großbritannien. Garibaldi's eigener Bericht über die Vorgänge bei Aspromonte ist aus dem „Movimento" in die englischen Zeitungen übergegangen, und hat die Sympathie für ihn um das Zehnfache gesteigert. — Der berühmte Chirurg, Professor Patridge, ist (den 12. d.) nach Spezzia abgereist, um Garibaldi seine Dienste anzubieten. Seitens mehrerer Engländer ist eine Subskription eröffnet worden, welche die Kosten decken soll. — Die „Morning Post" vom 13. sagt, die mazzinistische Partei drohe Verschwörungen nach Art der Orsinischen zu wiederholen. Die Staatsgewalten Frankreichs und Englands seien dem zuvorgekommen und würden ein wachsames Auge haben. Die englische Regierung könne vermöge eines neuen Gesetzes ein solches Verbrechen nicht nur strafen, sondern auch verhüten.

Italien. Die Nachrichten bis zum 11. d. über den Gesundheitszustand Garibaldis lauten beunruhigend. Die Fußwunde wird als äußerst bedenklich bezeichnet. An ärztlicher Hülfe hat es Garibaldi nicht gefehlt, dagegen an jeder anderen Bequemlichkeit, an passenden Lebensmitteln, ja, sogar an Arzneimitteln. Herr Rattazzi vergaß zwar nicht, Gensdarmen und Polizisten in großer Anzahl nach Spezzia zu senden, aber erst am vierten Tage erhielt Garibaldi, der ein elendes, fast unmöblirtes Zimmer bewohnt, daß für seinen Zustand nothwendige Bett, und dieses ist auch nicht von Herrn Rattazzi, sondern von einem Privatmanne geliefert worden! Und doch hatte derselbe angekündigt, man habe „Appartements für den Gefangenen in Bereitschaft gesetzt." Mag man über Garibaldi und sein Unternehmen denken, wie man will, von der turiner Regierung hätte man jedenfalls ein menschlicheres Auftreten erwarten dürfen. Die Genossen Garibaldi's, die sich in dem nämlichen Gefängnisse wie er, befinden, müssen auf Strohmatratzen schlafen. Es ist fortwährend sehr schwer, Zutritt zu Garibaldi zu erhalten. Sogar die Aerzte, welche die Regierung ihm gesandt hatte, mußten vier Stunden warten, ehe sie zu ihm gelassen wurden. Als Garibaldi ausgeschifft wurde, empfingen ihn die Soldaten und Matrosen mit dem Rufe: „Viva Garibaldi"; Garibaldi antwortete: „Pazienza"! Dieses soll in Turin zu großen Besorgnissen Anlaß gegeben haben. Darauf hin wenigstens erhielt sein erster Kerkermeister die strengsten Instruktionen. Doch wurden der General Bixio, sein jüngster Sohn und seine Tochter Teresita zu ihm gelassen; der Gemahl der Letzteren jedoch nicht. — Turin, den 13. Die gestern an der Pariser Börse verbreitet gewesenen Gerüchte über den Zustand Garibaldi's sind falsch. Es geht mit Garibaldi besser, das Fieber ist nur leicht, die Schmerzen haben aufgehört und die Eiterung ist reichlich. — In Unter-Italien haben sich die Garibaldi'schen Banden noch nicht vollständig unterworfen. Die Führer derselben haben an Garibaldi geschrieben, da sie jedoch keine Antwort erhielten, so blieben sie unter den Waffen. Man ist nicht ohne Besorgnisse, daß ein allgemeiner Aufstand ausbricht, falls man den Kampf gegen diese Banden beginnt. Dazu kommt noch, daß die Unzufriedenheit in dem ehemaligen Königreiche beider Sicilien im Zunehmen begriffen ist. Eine Proklamation des Königs Franz, die dort cirkulirt und die schönsten Versprechungen macht soll bei der jetzigen Wirthschaft im Neapolitanischen nicht überall mit Kälte aufgenommen worden sein.

Rußland. In Riga hat man nach Schulze-Delitzsch'schem Muster eine Vorschußkasse für Handwerker gegründet; ferner einen aus Tischlern, Stuhl- und Instrumentenmachern gebildeten Verein zum gemeinschaftlichen Verkauf der Erzeugnisse der Mitglieder. Nur werden die Preise nicht von den Produzenten. sondern von beglaubigten Taxatoren bestimmt.

Türkei. Der Frieden mit Montenegro den 9. d. Mts. Der Fürst von Montenegro hat alle ihm von Omer Pascha gestellten Bedingungen angenommen. Das darauf bezügliche Dokument ist dem Serdar von Ivoraco überbracht worden. — Die Schlußresultate der in Konstantinopel (d. 10. d.) stattgefundenen Konferenzen sind hier auf telegraphischem Wege bekannt geworden. Die Türken geben die Festungen Sokol und Uschiza auf, behalten die Donaufestungen, besetzen aber nur die Festung in Belgrad. Die türkischen Einwohner verlassen mit Entschädigung die Stadt. Der Festungsrayon wird erweitert; die Feststellung der Entschädigungssumme für die bis jetzt im Festungsrayon Wohnenden wird den streitenden Parteien überlassen. Die Kriegsaussichten sind geschwunden, die Stimmung ist eine ruhige.

Provinzielles.

Danzig, den 12. Septbr. Die außerordentlich ergiebige diesjährige Obsternte giebt sich bei uns durch eine sehr bedeutende Zufuhr von Obst aller Art zur Genüge kund. Trotzdem stehen die Preise desselben zu dieser Fülle in keinem richtigen Verhältniß, indem sie nicht so billig sind, als man dies nach der außerordentlich guten Ernte anzunehmen berechtigt sein dürfte.

Königsberg. In der Generalversammlung der Schützengilde am 9. d. wurde ein Ehrenrath gewählt, dessen Zweck die Schlichtung von Conflicten ist, die zwischen Mitgliedern resp. Vorstehern innerhalb der Gilde vorkommen.

Memel, 9. Septbr. Die Schiffahrt in unserem Hafen will in diesem Sommer durchaus nicht auch nur annähernd die sonstige Lebhaftigkeit gewinnen. Es sind bis jetzt nur 635 Schiffe aus- und eingegangen.

Lokales.

Zur Militärfrage. Seitens der Königlichen Regierung sind der Redaktion 3 Artikel über besagte Frage zur Veröffentlichung durch dieses Blatt zugeschickt worden. Obschon die Redaktion die in den 3 Artikeln ausgesprochenen Ansichten über die Militärfrage nicht theilt, vielmehr sich mit ihren eigenen Ansichten auf dem entgegengesetzten Standpunkte befindet, so hätte sie doch den Inhalt der 3 Artikel trotz des beschränkten Raumes des Blattes zur Kenntnißnahme ihrer Leser, wenn auch nur auszugsweise, gebracht. Sie befindet sich jetzt in der Lage von der Ausführung dieses Vorhabens Abstand nehmen zu können. Die 3 Artikel enthalten nemlich in kürzerer Zusammenfassung diejenigen Erwägungen und Gründe für die Heeres-Reorganisation, welche von der ministeriellen „Sternzeitung" in einer Reihe von Artikeln beigebracht und von anderen größeren politischen Tagesblättern nicht unberücksichtigt gelassen worden sind. Diejenigen unserer Leser, welche die Sternzeitung oder andere Zeitungen lesen, kennen somit den Inhalt jener 3 Artikel. Andrerseits sind dieselben in dem hiesigen Kreisblatte vom 12. d. Mts. Nro. 38. wörtlich mitgetheilt. Sollte nun einer unserer Leser geneigt sein, sich mit dem Inhalt besagter Artikel bekannt zu machen, so darf er nur besagte Num. des Kreisbl. einsehen, welche ja ohne Schwierigkeit zu erlangen ist. Wir möchten sogar zur Lektüre desselben rathen. Die behandelte Frage ist wichtig, ja, ihre Lösung für Preußen verhängnißvoll. Es dürfte daher wol für Jedermann eine Pflicht sein, sich über diese Frage eine eigene wohlbegründete Ansicht zu bilden. Hiezu gehört, daß man das, was in dieser

Angelegenheit für und Wider beigebracht wird, kenne. Wir bedauern daher auch, daß wir aus Rücksicht auf den uns zugemessenen Raum — unser Blatt soll ja nicht bloß Viel bringen) — die zeitigen Verhandlungen des Abgeordnetenhauses in der Militärfrage nur in kürzestem Auszuge bringen können und erlauben uns daher unsere Leser auf eine sehr billige Ausgabe der stenographischen Berichte aufmerksam zu machen. Der Drucker der stenographischen Berichte bereitet nemlich eine billige Ausgabe der Verhandlungen über den Militär-Etat vor, wonach der Bogen nur 1/4 Sgr. kostet; es wird sich also Jeder diesen wichtigen Bericht für 10 bis 15 Sgr. anschaffen können.*) Wem diese Ausgabe noch zu groß ist, der findet sicher mit Leichtigkeit 3 — 4 Theilnehmer. Auf diese billige Ausgabe der stenographischen Berichte machen wir insbesondere die Inhaber öffentlicher Lokale aufmerksam.

— **Musikalisches.** In dem auf Mittwoch den 17. d. Mts. angesetzten Konzert des Singvereins in Verbindung mit dem Frl. Holland werden außer den in Nro. 107 u. Bl. genannten Piecen noch die Arie der Aennchen aus dem Freischütz, Rußische Volkslieder, der Arditi-Walzer, il Baccio zum Vortrag kommen.

— **Die Kinder aus dem Armenhause** hatten am Sonnabend den 13. durch Zuwendungen, welche Herrn Kaufm. Hesselbein in Folge schiedsrichterlicher Ausgleichungen übergeben worden waren, im Wieser'schen Garten einen guten Nachmittag und ebenso die Waisenhauskinder im Ziegeleigarten.

Handelskammer. In München findet am 14. October eine Versammlung des deutschen Handelstages statt. Die Handelskammer hat ein Recht zur Theilnahme an der Versammlung, welches dieselbe nach ihrem Beschluß in der Sitz. am Freitag, den 12. d. Mts., nicht unberücksichtigt lassen wird. Zweckmäßig ist es um so mehr, daß die Handelskammer auf jener Versammlung nicht unvertreten bleibt, als auf derselben die Fragen über Erhaltung und bessere Organisation des Zollvereins, die Zolleinigung mit Oesterreich und der Abschluß des Handelsvertrages mit Frankreich zur Berathung kommen. Daz der Handel und die Industrie Preußens diese Fragen lebhaft berühren, liegt auf der Hand und ist es daher nothwendig, daß dieselben diesem ihrem Interesse gegenüber den schutzzöllnerischen, süddeutschen Bestrebungen, welche in München nicht unvertreten bleiben werden, Ausdruck verleihen. — In derselben Sitz. beschloß die Handelskammer sich für die Inangriffnahme des Chausseebaues von Gollub bis Schönsee bei der Königl. Regierung zu Marienwerder und beim Landrathsamte in Strasburg, sowie auch bei beiden Behörden für die Beschleunigung des Chausseebaues von Wroczk bis Szabda abermals zu verwenden.

— **Handwerkerverein.** Nächsten Donnerstag, den 18. d. zwei Vorträge. Näheres in nächster Num.

— **Schwurgerichtshof Thorn-Strasburg.** Die Einberufung der Geschworenen für die nächste Schwurgerichtssitzung welche am 13. October beginnen und bis 14 Tage dauern wird, ist bereits erfolgt. Die Termine werden diesmal im Schützenhaussaale abgehalten werden, da der große Rathhaussaal vom K. Kreisgericht benutzt wird.

*) Bestellungen auf diese Ausgabe nimmt an die Buchhandlung von E. Lambeck.

Briefkasten.

Die uns zur Aufnahme überschickten Verse sind zur Veröffentlichung ungeeignet. Auch sind wir der Ansicht, daß das besungene Auftreten des Stadtverordneten nicht nur keine Verhöhnung, sondern vollste Anerkennung verdient.

(Die Redaktion.)

Inserate.

Pauline Simon,
Louis Simonsohn,
Verlobte.
Celle. Thorn.

Oeffentliche Stadtverordneten-Sitzung.
Mittwoch, den 17. September c., Nachmittags 3 Uhr.

Tagesordnung: Der Verwaltungs-Bericht pro 1861. — Kosten-Anschlag zur Einrichtung einer Gasleitung am Jacobs-Thor. — Bedingungen zum Abbruch des Hauses Neustadt No. 5. — Vorlage eines Vertrags-Entwurfs mit der Königl. Kommandantur wegen des Weichsel-Trajects für die hiesige Garnison. — Lizitations-Verhandlung zur Lieferung der Brennmaterialien pro Winter 1862/63, — desgleichen zur Lieferung des Holzes für die Kämmerei, und die städtischen Institute. — Betriebs-Bericht der Gas-Anstalt pro Juni cr. — Anschlag und Lizitations-Verhandlung zur Ausführung der Zimmerarbeiten bei Reparatur der sogenannten polnischen Weichselbrücke. — Rechnung der Stadtschulen-Kasse pro 1860, — des Elenden-Hospitals pro 1861 und der Kämmerei-Depositen-Kasse pro 1860 zur Decharge. — Anträge des Magistrats auf Genehmigung mehrerer Etats-Ueberschreitungen. — Ein Anleihe-Gesuch. — Ein Recurs-Gesuch wegen Ordnungsstrafe. —

Thorn, den 15. September 1862.

Der Vorsteher **Kroll.**

Auction.

Mittwoch den 17. September cr. von 9 Uhr früh ab, werden Neust. Markt No. 257 verschiedene Mahagoni und andere Möbel, Haus- und Küchengeräth ꝛc. öffentlich meistbietend verkauft.

In dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns **Adolph Wittkowski** zu Thorn ist zur Verhandlung und Beschlußfassung über einen Akkord Termin auf

den 13. Oktober cr.
Vormittags 10 Uhr

vor dem unterzeichneten Kommissar im Terminszimmer anberaumt worden. Die Betheiligten werden hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß alle festgestellten Forderungen der Konkursgläubiger, soweit für dieselben weder ein Vorrecht, noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht oder anderes Absonderungsrecht in Anspruch genommen wird, zur Theilnahme an der Beschlußfassung über den Akkord berechtigen.

Thorn, den 9. September 1862.

Königliches Kreis-Gericht.
Der Kommissar des Konkurses,
gez. **Henke.**

Bekanntmachung.

Das Museum für Kunst und Alterthum im Rathhause ist an jedem Sonntage von 11 bis 1 Uhr geöffnet.

Der Zutritt ist Jedem unentgeldlich gestattet; Fremden wird derselbe auch an Werktagen vom Rathhauskastellan gewährt werden.

Thorn, den 13. September 1862.

Das Curatorium des Museums für Kunst und Alterthum.

Heute Dienstag den 16. d. Mts.



in Wieser's Kaffeehaus.

Anfang 3 Uhr.

Billet's zu 1½ Sgr. sind in der Cigarrenhandlung des Herrn **Binder** und in meiner Wohnung, Gerechtestr. No. 101 zu haben.

E. v. Weber, Musikmeister.

Mittwoch den 17. September in der Aula des Gymnasiums:

Concert

des Singvereins in Verbindung mit der Opern- und Coloratur-Sängerin Frl. **M. Holland.**

Programm:
Erster Theil.

1) a. Frühlingslied v. Schumann
b. Schlummerl. v. Reißmann } ohne Begleitung vorgetragen v. Singverein.

2) Schattenarie aus der Oper „die Wallfahrt nach Ploërmel von Meyerbeer gesungen von Frl. **Holland.**

3) Großes F-moll-Concert von C. M. v. Weber.

4) Arie aus der Oper Ernani von Verdi, vorgetragen von Frl. **Riese.**

5) „Kommt ein schlanker Bursch gegangen". Arie aus der Oper Freischütz von C. M. v. Weber, gesungen von Frl. **Holland.**

Zweiter Theil.

6) Hymne von Mendelssohn. Solo mit Chor.

7) Variationen über das Lied: „Siehst du dort die Wolken eilen" von Kruber.

9) Duett aus der Oper „Norma" von Bellini. Gesungen von Frl. **Anna Riese** und Frl. **Holland.**

10) Duett mit Chor aus „Attalia" von Mendelssohn-Bartholdi. Vorgetragen vom Singverein.

11) a. Russisches Volkslied v. Warlamoff.
b. Jl baccio, Walzer von Arditi. Vorgetragen von Frl. **Holland.**

Billets à 10 Sgr. sind in der Buchhandlung der Herren **Ernst Lambeck** und **J. Wallis** zu haben.

Kassenpreis 15 Sgr.
Anfang 8 Uhr. Kassenöffnung 7 Uhr.

Donnerstag den 18. d. Mts.

Letztes Concert

im Garten des Herrn Schlesinger.

Anfang 6 Uhr.

Billet's zu 1½ Sgr. sind in der Buchhandlung des Herrn **Wallis** und bei Herrn **Schlesinger** zu haben.

E. v. Weber, Musikmeister.

Wichtig!!

Bestellungen auf die billige Ausgabe der stenographischen Berichte über die **„Verhandlungen des Abgeordneten-Hauses in der Militairfrage"** (à Bogen 1/4 Sgr.) nehme ich an und besorge das bereits Erschienene und demnächst Erscheinende in 3 maligen wöchentlichen Postsendungen.

Ernst Lambeck.

Diejenigen, welche sich an dem den 22. d. Mts. stattfindenden **Festessen** betheiligen oder Gegenstände zur Ausstellung liefern wollen, können sich noch bis zum 17. d. Mts. incl. melden bei dem

Stadtrath Joseph.

Ich beabsichtige mit dem 1. Oktbr. d. J. in meiner **orthopädisch-gymnastischen Heilanstalt** einen Cursus in der **Gesunden-Gymnastik für schwächliche Knaben u. Mädchen** zu geben. Die Uebungen werden dreimal wöchentlich nach meiner Anweisung von bewährten Lehrerinnen geleitet. Anmeldungen nehme ich täglich, Morgens von 9 bis 10 Uhr, in meiner Wohnung in Empfang.

Thorn, den 12. September 1862.

A. Funck,
Arzt und Direktor des Instituts.

Eau de Cologne philocome

(Kölnisches Haarwasser).

Bekannt unter dem Namen:

Moras haarstärkendes Mittel.

Für Diejenigen, deren Haare sich durch Ausfallen vermindern und die mit Recht vor der heranrückenden **Kahlköpfigkeit** bangen, ist das Kölnische Haarwasser eine wahre Wohlthat; es ist das einzige Mittel, welches das **Ausfallen der Haare** wirklich hemmt und dabei nur wohlthätige Nebenwirkungen hat. Man wende es bei Zeiten an, wenn das Haar anfängt dünn zu werden und man wird bald eine **Kräftigung des Wachsthums** spüren, von der man keine Ahnung hatte. pr. 1/1 Fl. 20 Sgr. pr. 1/2 Fl. 10 Sgr.

Köln am Rhein.

A. Moras & Co.

Echt zu haben bei *Ernst Lambeck* in Thorn.

Soeben ist erschienen und zu haben bei **Ernst Lambeck:**

Die Lösung der Militairfrage

im Sinne der Volksthümlichkeit und Schlagfertigkeit.

In einer Skizze. Von einem Abgeordneten.

Preis 2½ Sgr.

In der Bäckerstraße oder in der Nähe derselben, wird ein Zimmer für einen einzelnen Herrn zu miethen gesucht. Näheres in der Exped. d. Bl.

Die mir zur Reparatur übergebenen Gegenstände, bitte bis Morgen Abend abholen zu lassen.

N. Kapellen,
Optikus, in 3 Kronen.

So eben traf ein:

Lustiger Volks-Kalender

für 1863

von **Adolf Brennglas** *(Glassbrenner)* mit Beiträgen von **Cohnfeld, Heil, Dr. Trojan.**

Preis 10 Sgr.

Ernst Lambeck.

Brückenstraße No. 33 ist eine freundliche Vorderstube nebst Cabinet, 1 Treppe, möblirt, vom 1. Oktober ab zu vermiethen.

---

2 Wohnungen sind in meinem Hause, Bäckerstr. No. 227, zu vermiethen.

C. Pichert.

In der unterzeichneten Buchhandlung erschien und ist vorräthig:

Neuer Hauskalender

auf das Gemein-Jahr 1863.
Mit Illustrationen.

Preis 5 Sgr.

Ernst Lambeck in Thorn.

Agio des Russischen-Polnischen Geldes. Polnisch Papier 14¼ pCt. Russisch Papier 13 pCt. Klein-Courant 11½ bis 12 pCt. Alte Silberrubel 10 pCt. Neue Silberrubel 6 pCt. Neue Kopeken 14 bis 13½ pCt. Alte Kopeken 9 pCt.

Amtliche Tages-Notizen.

Den 13. September. Temp. Wärme: 8 Grad. Luftdruck: 28 Zoll 4 Strich. Wasserstand: 1 Fuß 1 Zoll. u. 0.
Den 14. September. Temp. Wärme: 9 Grad. Luftdruck: 28 Zoll 3 Strich. Wasserstand: 1 Fuß 1 Zoll u. 0.
Den 15. September. Temp. Wärme: 8 Grad. Luftdruck: 28 Zoll 3 Strich. Wasserstand: 1 Fuß 1 Zoll u. 0.

Hierzu: eine Extra Beilage enthaltend eine Ansprache des Königl. Ministeriums des Innern.

Verantwortlicher Redakteur **Ernst Lambeck.** — Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei.

Extra-Beilage zum Thorner Wochenblatte.

No. 109. Dienstag, den 16. September. **1862.**

Erklärung der Königl. Staats-Regierung

bei der

Eröffnung der Verhandlungen über den Militair-Etat

in der

Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 11. September 1862.

Die Staats-Regierung kann bei der großen Wichtigkeit des Gegenstandes, über welchen die Berathung bevorsteht, nicht unterlassen, vor dem Eintritt in die Diskussion ihre Ansichten dem hohen Hause näher darzulegen.

Die Nothwendigkeit einer durchgreifenden Reform der Heeres-Organisation ist in den früheren, diesen Gegenstand betreffenden Vorlagen ausführlich dargelegt worden. Es wird daher genügen, hier nur hervorzuheben, daß nach den bei den letzten Mobilmachungen gemachten Erfahrungen, nach den Wahrnehmungen über den Gang und die Natur der Kriege der neuesten Zeit und nach den veränderten politischen Verhältnissen, es als eine unabweislich gebotene Pflicht erschien, Einrichtungen ins Leben zu rufen, durch welche die Kriegstüchtigkeit und die Kriegsbereitschaft des Heeres im Interesse der Sicherheit und Unabhängigkeit des Landes dauernd erhöht werden. Es kam im Wesentlichen darauf an, durch die konsequente Durchführung der allgemeinen Wehrpflicht den Friedens-Etat des stehenden Heeres entsprechend zu erhöhen, dagegen die Landwehr in ihren Dienstverpflichtungen zu erleichtern.

Die Umgestaltung des Heeres in diesem Sinne, über welche dem Landtage in der Session von 1860 Vorlagen gemacht waren, fand in ihrem wesentlichen Grundgedanken allgemeine Anerkennung; in einigen Beziehungen stieß sie dagegen auf Widerspruch, was zur Folge hatte, daß die damals gemachten Gesetzes-Vorlagen nicht zum Abschluß kamen. Der Regierung wurde jedoch auf ihren Antrag zur einstweiligen Aufrechterhaltung und Vervollständigung der Kriegsbereitschaft als Provisorium für die Zeit vom 1. Mai 1860 bis 30. Juni 1861 ein extraordinairer Kredit von 9 Millionen Thalern bewilligt, mit welchem sie, wie es in dem betreffenden Kommissions-Berichte heißt, „nach bestem Ermessen, innerhalb der Schranken der seitherigen Gesetze — auf der Unterlage des von ihr vorgelegten Etats und mit sorgfältiger Erwägung der bei Berathung desselben zur Erörterung gekommenen Bedenken — wirthschaften sollte". Die definitive Regelung wurde einer neuen Berathung mit der Landes-Vertretung vorbehalten.

Für das Jahr 1861 wurden demnächst die Mittel für die Reorganisation der Armee durch den Etat, und zwar dauernd, in Anspruch genommen, indem die Staats-Regierung davon ausging, daß die neue Organisation mit den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen, dem Gesetz vom 3. September 1814 über die Verpflichtung zum Kriegsdienste, völlig im Einklang stehe. Diese Auffassung wurde indessen vom Landtage nicht getheilt, vielmehr in mehreren Beziehungen für erforderlich erachtet, daß die Heeres-Organisation durch ein neues Gesetz geregelt werde. Um dieser Ansicht Ausdruck zu geben, wurde der weitere Bedarf für die Aufrechthaltung der Kriegsbereitschaft im Extraordinarium des Etats für 1861 bewilligt und in einer Resolution ausgesprochen, daß die Regierung, falls sie die zur Reorganisation der Armee ergriffenen Maaßregeln aufrecht zu erhalten beabsichtige, verpflichtet bleibe, spätestens dem nächsten Landtage ein Gesetz Behufs Abänderung des Gesetzes vom 3. September 1814 vorzulegen.

Um über die Absichten der Staats-Regierung nicht den mindesten Zweifel zu lassen, hat bald darauf, als dieser Beschluß gefaßt war, der Finanz-Minister in der Sitzung des Hauses der Abgeordneten am 4. Juni 1861 erklärt:

„Bei der Diskussion über die Militairfrage in diesem Hause sei, wie er glaube, von allen Seiten konstatirt worden, daß, wie man auch über diese Frage denken möge, doch die Absicht nicht dahin gehe,

mit dem 1. Januar 1862 mit einem Male den früheren Zustand wieder herzustellen und die Zahl von 117 Bataillonen ohne Weiteres aufzulösen 2c. — und so bleibe in der That nichts übrig, als daß die in das Extraordinarium verwiesenen Ausgaben, welche zur Aufrechthaltung der Kriegsbereitschaft dienten und nicht einmalige Ausgaben seien, von dem Finanz-Minister so lange geleistet würden, bis über den neuen Etat Beschlüsse gefaßt worden seien."

Bei unbefangener Erwägung dieses Herganges wird man sich der Anerkennung nicht verschließen können, daß weder von der Regierung beabsichtigt, noch von dem Landtage erwartet ist, die angestrebte Umgestaltung des Heeres sei nur eine temporaire Maßregel; im Gegentheil ist stets offen ausgesprochen worden, daß dieselbe im Interesse des Heeres und des Landes unabweisbar dauernd geboten sei, und ihre definitive Regelung ist lediglich dadurch aufgehalten worden, daß hierzu vom Landtage ein neues Gesetz für erforderlich erachtet wurde. Wie schon die vorerwähnte Resolution, in welcher der Weg zur Ordnung der Angelegenheit bezeichnet wird, dafür spricht, daß es nicht in der Absicht des Abgeordnetenhauses gelegen hat, die Beseitigung der gegenwärtig bestehenden Heeres-Einrichtungen von 1. Januar 1862 ab zu verlangen, so ist noch mehr dadurch, daß die Steuerzuschläge von 25 Prozent bis 1. Juli 1862, also über das Etatsjahr hinaus bewilligt worden sind, unzweideutig anerkannt, daß der Landtag der Regierung die Mittel hat gewähren wollen, welche zur Bestreitung der Kosten der neuen Heeres-Organisation auch über den 1. Januar d. J. hinaus erforderlich waren, indem die erwähnten Steuerzuschläge allein zu diesem Zwecke beansprucht sind. Diese Auffassung findet ferner ihre Bestätigung in den Aeußerungen der Kommission für Finanzen und Zölle, welche in ihrem Berichte vom 19. Februar 1861, betreffend die anderweite Regelung der Grundsteuer, sich dahin aussprach:

„daß das Verlangen einer Mehr-Einnahme aus der Grundsteuer in dem mäßigen Umfange, wie es in der Vorlage dargestellt, durch die Lage des Budgets, durch die allerseits zugestandene Durchführung der allgemeinen Wehrpflicht und durch die ebenso unbestrittene Nothwendigkeit, die Kadres der Truppenkörper zu verstärken, völlig begründet sei, wurde allgemein anerkannt."

Das seit 12 Jahren bestehende, durch die diesjährigen Etatsvorlagen nunmehr abgeänderte Verfahren, nach welchem die gesetzliche Feststellung des Staatshaushalts-Etats erst gegen Mitte des Etatsjahres erfolgt, ließ überdieß der Regierung keine Wahl, ob sie die nicht in einmaligen Ausgaben bestehenden Kosten der neuen Heeres-Organisation auch über den 1. Januar d. J. hinaus leisten lassen wolle oder nicht. Sie würde offenbar gegen das Interesse des Landes und die Absichten seiner Vertreter gehandelt haben, wenn sie die erwähnten Ausgaben, weil die Bewilligung derselben formell noch nicht erfolgt war, eingestellt hätte. Denn darüber wird kaum eine Meinungsverschiedenheit bestehen können, daß es unbedingt nothwendig ist, das Bestehende bis zur definitiven Ordnung der Angelegenheit zu erhalten.

Die Staats-Regierung hat daher, wie bei gehöriger Würdigung der Sachlage nicht verkannt werden kann, in dem guten Glauben gehandelt, durch die fernere Aufrechthaltung der neuen Armee-Organisation nur eine gegen das Land ihr obliegende unabweisbare Pflicht zu erfüllen, sie hat eine unbefangene sachgemäße Beurtheilung ihres Verfahrens nicht zu scheuen, noch weniger aber besorgen können, daß die Bewilligung der erforderlichen Mittel Anstand finden könnte. Denn in dem Umstande, daß ein Gesetz über die Regelung der Armee-Organisation noch nicht vereinbart ist, kann unmöglich ein zureichendes Motiv für die Versagung der bezeichneten Ausgaben gefunden werden, um so weniger, als der Landtag, welchem das von der Staats-Regierung beobachtete Verfahren vollständig bekannt ist, einen Widerspruch dagegen seither nicht erhoben hat, und die Regierung bei allen ihren bisherigen militairischen Einrichtungen und Actionen, und auch bei der neuesten Rüstung auf Veranlassung des Kurhessischen Verfassungsstreits sich genau innerhalb der Grenze der Berechtigungen gehalten hat, welche auch die strengste Auslegung des Gesetzes vom 3. September 1814 ihr unbediagt zugesteht.

Die Staats-Regierung hat ein Gesetz, die Wehrpflicht betreffend zu Anfang d. J. dem Landtage vorgelegt, welches die Zustimmung des Herrenhauses gefunden hat. Eine Beschlußnahme des Abgeordnetenhauses ist wegen der erfolgten Auflösung desselben nicht zu Stande gekommen. In der gegenwärtigen Session ist eine solche Vorlage nur deshalb nicht gemacht worden, weil es, wie auch in der Thronrede angekündigt worden, die Absicht war, die Dauer der Session möglichst abzukürzen und deshalb keine Vorlagen zu machen, bei welchen wichtige Principienfragen zur Erörterung kämen. Auch hiergegen ist von Seiten des Landtages keine Einrede erfolgt. Die Regierung wird indeß, wie sie hiermit auf das Bestimmteste erklärt, eine Gesetzesvorlage über die Wehrpflicht in der nächsten Wintersession einbringen, und glaubt mit dieser Erklärung die gegen die Bewilligung der Ausgaben für die Armee-Reorganisation erhobenen Bedenken um so mehr als beseitigt ansehen zu dürfen, als sie nach

wie vor anerkennt, daß die zeitige Formation der Armee, insoweit solche eine dauernde Erhöhung des Etats oder eine anderweitige gesetzliche Regelung der Dienstverpflichtung erfordert, so lange als eine definitive nicht betrachtet werden kann, als dazu nicht die verfassungsmäßige Zustimmung des Landtags ertheilt sein wird, daß mithin durch die Bewilligung des Etats für 1862 den künftigen Beschlüssen über die Wehrverfassung in keiner Weise präjudicirt werden soll. Wenn die Commission besonders daran Anstoß genommen hat, daß die Ausgaben für die Armee-Organisation im Ordinarium des Etats für 1862 ohne besondere Motivirung in Ansatz gebracht worden sind, so ist übersehen worden, daß gleichzeitig mit diesem Etat die Novelle zum Gesetze vom 3. September 1814 dem aufgelösten Abgeordnetenhause vorgelegt war und angenommen werden konnte, daß eine gleichzeitige Feststellung dieses Gesetzes und des Etats stattfinden werde. Eine gänzliche Umarbeitung dieses Etats bis zum Zusammentritt des gegenwärtigen Abgeordnetenhauses war bei der Kürze der Zeit nicht ausführbar.

Sofern Werth darauf gelegt werden sollte, die Ausgaben für die Heeres-Organisation in Uebereinstimmung mit dem Vorgange des Jahres 1861, in das Extraordinarium des Etats zu übertragen, wird die Staats-Regierung dem nicht entgegen sein.

Die Staats-Regierung darf daran erinnern, daß sie die Steuerzuschläge, deren Forterhebung nach den früheren Erklärungen bis zum Jahre 1865 in Aussicht genommen war, bereits mit dem 1. Juli d. J. aufgegeben, wodurch dem Lande eine bedeutende Steuer-Erleichterung im Betrage von 3¾ Millionen Thalern jährlich gewährt wird, daß gleichwohl die vorliegenden Etats mit keinem höheren Defizit abschließen, als es bei Forterhebung der Steuerzuschläge der Fall war. Die erfreuliche, nicht vorherzusehende Steigerung der Staats-Einnahmen und eine wesentliche Ermäßigung des Militär-Etats haben die Mittel geboten, den vorgedachten Ausfall zu übertragen. Es darf ferner hervorgehoben werden, daß bereits in diesem Jahre eine frühere Entlassung der Reserven stattgefunden hat und die Einberufung der Rekruten statt am 1. Oktober d. J. erst in den ersten Monaten des nächsten Jahres geschehen wird. Auch hierdurch ist den kundgegebenen Wünschen entgegengekommen und den Wehrpflichtigen eine Erleichterung zu Theil geworden. Es ergiebt sich aber hieraus, daß eine Ermäßigung der Ausgaben für die Heeres-Organisation im Etat für 1862 nicht mehr möglich ist, weil schon jetzt bei der Infanterie nur zwei Jahrgänge sich bei den Fahnen befinden.

In Rücksicht auf die Finanzlage des Staats kann die Genehmigung des Etats für 1862 nicht dem mindesten Bedenken unterliegen. Es ist bereits von dem Kommissarius der Regierung in der Kommission näher nachgewiesen worden, daß für die Armee-Reorganisation bis Ende des Jahres 1861 neben dem Steuerzuschlage nicht nur kein extraordinairer Zuschuß erforderlich gewesen, sondern aus dieser Zeit noch ein Ueberschuß von 858,000 Thalern an den Staatsschatz abgeliefert ist, und daß es für das laufende Jahr, obgleich der Etat mit einem Defizit von 3,385,000 Thlrn. abschließt, eines Zuschusses aus dem Staatsschatze in Wirklichkeit nicht bedürfen wird, indem die Einnahmen sich so günstig gestaltet haben, daß der vorerwähnte Betrag in Mehr-Ueberschüssen über den Etat hinaus seine vollständige Deckung finden wird. In der That hat die große Vorsicht, mit welcher bei Veranschlagung der Staats-Einnahmen zu Werke gegangen wird, stets dahin geführt, daß in der Wirklichkeit sich erhebliche Mehr-Ueberschüsse gegen den Etat ergeben haben. So namentlich

für 1857	2,103,000	Thlr.,
„ 1858	5,475,000	„
„ 1859	6,042,000	„
„ 1860	3,867,000	„
„ 1861	2,677,000	„
Also in 5 Jahren	20,164,000	Thlr.
und im Durchschnitt jährlich	4,033,000	„

Danach ist anzunehmen, daß es auch für das Jahr 1863 und weiter extraordinairer Zuschüsse zur Dekkung der etatsmäßigen Ausgaben, einschließlich der Kosten der Armee-Reorganisation, nicht bedürfen wird, und daß die Annahme der Kommission, es werde bis zum Jahre 1870 ein Zuschußbetrag von 34,527,000 Thlr. nöthig sein, auf ganz irrigen Voraussetzungen beruht, insofern dabei nicht berücksichtigt ist, daß mit der weiteren Durchführung der Organisation, wie wiederholt erklärt worden, nur insoweit vorgeschritten werden soll, als solches die Lage der Finanzen gestattet. Wie wenig die vorgedachte Berechnung zutrifft, zeigt eine Vergleichung derselben mit dem Etat pro 1863. Während die Berechnung unter Einrechnung der Steuerzuschläge einen Zuschußbedarf

von . . . . 7,326,000 Thlr.
ergiebt, belauft sich der letztere nach dem Etat auf nur . . . . 3,180,000 „

mithin weniger . . . . 4,146,000 Thlr.

und in gleicher Weise wird das Verhältniß in den folgenden Jahren zu stehen kommen, nicht zu gedenken, daß, wie vorhin gezeigt, Mehr=Ueberschüsse voraussichtlich regelmäßig wiederkehren und jeden Zuschuß entbehrlich machen werden.

Die Staats=Regierung ist sich bewußt, daß sie zur Verausgabung der Kosten der Armee=Reorganisation der nachträglichen Zustimmung des Landtags ebenso bedarf, wie zu allen übrigen Ausgaben, welche vor gesetzlicher Feststellung des Etats geleistet sind, und sie glaubt auf diese Zustimmung um so mehr mit Sicherheit rechnen zu dürfen, als nachgewiesen ist, daß die fraglichen Ausgaben nicht zu vermeiden waren und in gutem Glauben geleistet sind, daß eine weitere Ermäßigung derselben nicht thunlich ist, und daß zu ihrer Deckung hinlängliche Mittel in den gesetzlich bewilligten Einnahmen vorhanden sind.

Der Umstand, daß das Gesetz, durch welches die Wehrpflicht allgemein geregelt werden soll, nicht in der gegenwärtigen Session, sondern erst in der folgenden, also wenige Monate später vorgelegt werden soll, kann es nicht rechtfertigen, durch Versagung der nöthigen Mittel eine Situation zu erzeugen, welche geeignet ist, die Ordnung im Staatshaushalte in der bedenklichsten Weise zu stören, die innere Verwaltung des Landes zum größten Nachtheil der wichtigsten öffentlichen Interessen zu lähmen, und die Regierung dem Auslande gegenüber in eine Lage zu bringen, welche ihr auch die Lösung der nach dieser Richtung ihr obliegenden Aufgaben erschwert.

Die Staats=Regierung erkennt mit der Kommission an, daß die Verfassung das Zustandekommen eines Etatsgesetzes unbedingt voraussetzt. Wenn aber die Kommission gleichwohl die Ablehnung der Ausgaben für die Reorganisation der Armee empfiehlt, und schon bis an die äußerste Grenze zu gehen glaubt, indem sie sämmtliche zur Existenz des Staats nothwendige Ausgaben bewillige und für das Heer nur die Summe, welche bis zum Jahre 1860 ausgereicht habe, zugestehe, so kann sie sich darüber nicht täuschen, daß sie durch diese Vorschläge das Zustandekommen eines Etatsgesetzes unmöglich macht, weil sie die Thatsache gänzlich unberücksichtigt läßt, daß die Ausgaben für 1862 großentheils bereits geleistet sind und in den letzten Monaten Ersparnisse nicht mehr gemacht werden können.

Indem die Staats=Regierung die ernste Erwägung dieser Erklärung dem hohen Hause empfiehlt und hierdurch wiederholt, daß es ihr fern liegt, die verfassungsmäßigen Rechte des Abgeordnetenhauses zu beeinträchtigen, indem sie vielmehr ausdrücklich anerkennt, daß alle Ausgaben der Zustimmung des Landtags bedürfen und die Zusicherung erneuert, daß sie in der nächsten Session das gewünschte Gesetz über die Leistung der Wehrpflicht vorlegen wird, kann sie, in dem Bewußtsein, daß sie nach Lage der Verhältnisse im allgemeinen Staats=Interesse nicht anders, als geschehen, verfahren konnte, der Beschlußnahme mit der Beruhigung entgegensehen, welche die Ueberzeugung gewissenhafter Pflichterfüllung gewährt. Die Staats=Regierung ist sich bewußt, durch thatsächliches Entgegenkommen ihr aufrichtiges Bestreben an den Tag gelegt zu haben, eine Lösung der obschwebenden Frage zu erleichtern; sie beharrt auch ferner in dieser Gesinnung; aber sie darf auch nicht unterlassen, der Landes=Vertretung die ganze Schwere der Verantwortung vor Augen zu stellen, welche auf einer Versagung der nach Lage der Sache durchaus unentbehrlichen und nachweislich vorhandenen Mittel ruhen würde.

Schnellpressendruck der Rathsbuchdruckerei zu Thorn.